

Beschluss:

1. Die Berichterstattung zu den im Vortrag genannten Projekten guide – Beratung und und Unterstützung für Existenzgründerinnen, Zwischenfinanzierung Juli 2018 und MOVE! Servicestelle für Frauen wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt aus dem genehmigten Budget des Produkts 44 331 300 „Qualifizierung“ auf der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuschuss an übrige Bereiche - Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt“ für das im Vortrag ausgewiesene Projekt guide Mittel für die Gesamtprojektlaufzeit bis zu einer Höhe von 389.432 €. Für das Jahr 2018 werden Kofinanzierungsmittel bis zu einer Höhe von 54.585 € bewilligt und stehen im vorhandenen Budget zur Verfügung. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2019, 2020 und 2021 stehen Gesamtprojektmittel in Höhe von 334.847 € (129.840 € 2019, 129.519 € 2020, 75.488 € 2021) im vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft zur Verfügung.

3. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt aus dem genehmigten Budget des Produkts 44 331 300 „Qualifizierung“ auf der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuschuss an übrige Bereiche - Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt“ für die im Vortrag beschriebene Zwischenfinanzierung Mittel bis zu einer Höhe von 12.260 € für 2018.

4. Der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft bewilligt aus dem genehmigten Budget des Produkts 44 331 300 „Qualifizierung“ auf der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuschuss an übrige Bereiche - Strukturwandel/2. Arbeitsmarkt“ für das im Vortrag ausgewiesene Projekt MOVE! Servicestelle München Mittel für die Gesamtprojektlaufzeit bis

zu einer Höhe von 328.342 € . Für das Jahr 2018 werden Kofinanzierungsmittel bis zu einer Höhe von 54.724 € bewilligt und stehen im vorhandenen Budget zur Verfügung. Vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Haushalte 2019, 2020 und 2021 stehen Gesamtprojektmittel in Höhe von 273.618 € (109.447 € 2019, 109.447 € 2020, 54.724 € 2021) im vorhandenen Budget des Referates für Arbeit und Wirtschaft zur Verfügung.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.